

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 27.10.2026
Vorlagen-Nr.: 3/053/2026

Berichtersteller: Ehrmann, Lars

Betreff: Errichtung zweier Dachgauben – Neunmorgenweg 24

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt, am Anwesen Neunmorgenweg 24 zwei Dachgauben einzubauen. Das Gebäude liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Hoffeld“.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Dachgauben, Erker und sonstige Dachaufbauten bis zu einer Länge von einem Drittel der Hauslänge zulässig. Dies entspricht im vorliegenden Fall einer maximalen Länge von 4,50 m.

Die geplante Dachgaube auf der Ostseite soll eine Länge von 6,80 m, die Dachgaube auf der Westseite eine Länge von 4,80 m erhalten. Beide Dachgauben überschreiten somit die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Länge.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Hoffeld“ wurden bereits in vergleichbaren Fällen Befreiungen hinsichtlich der zulässigen Dachgaubenlänge erteilt.

Anlagen: Ansichten, Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Befreiung hinsichtlich der Länge der Gaube wird erteilt.
